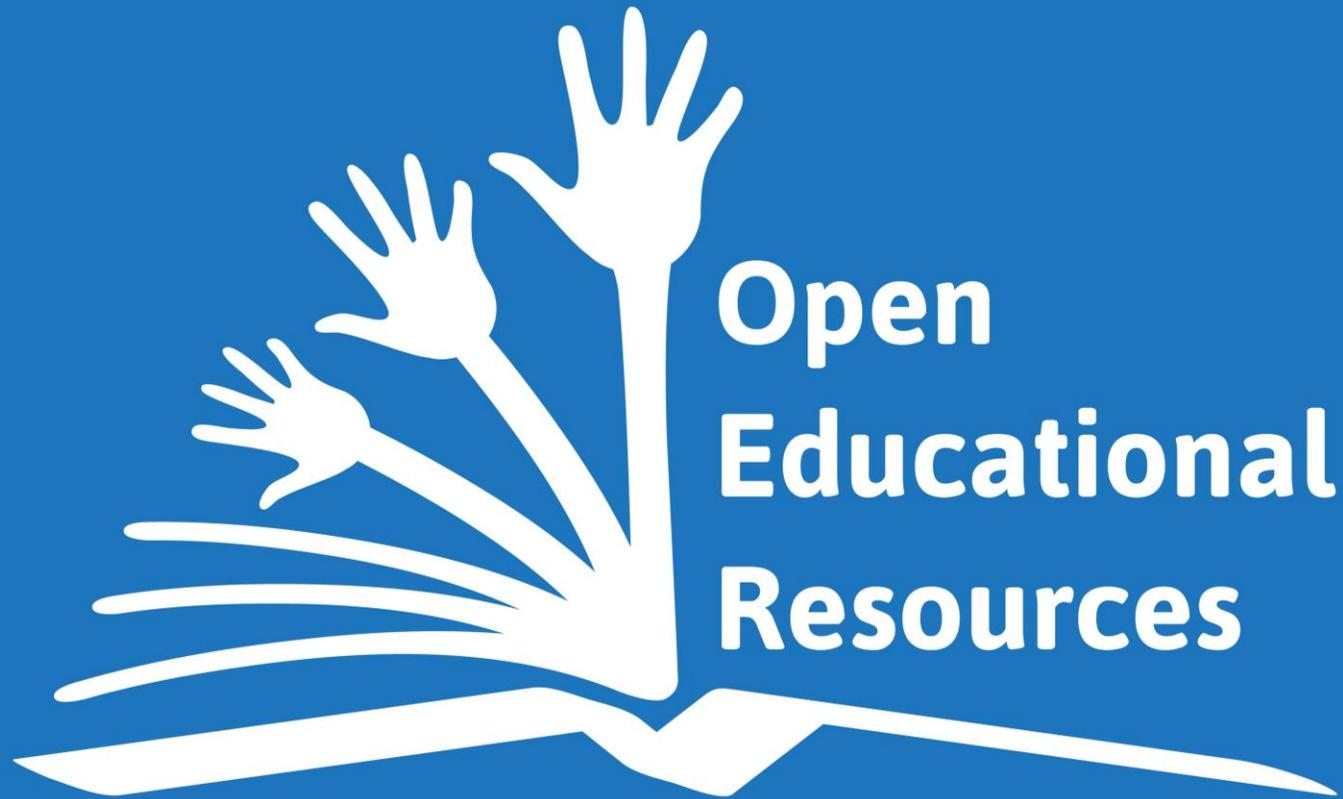




[3.0 AT](#)

Michael Kopp
Claudia Zimmermann

April 2017



**anwenden und erstellen –
eine Einführung**



***Herzlich
willkommen!***

***Ihre Motivation zur Teilnahme?
Ihre Erfahrungen mit OER?***

Open Education Austria

- ❑ HRSM-Projekt zur Entwicklung einer nationalen OER-Infrastruktur:
OER-Fachportal Lebenswissenschaften & MINT,
Qualifizierung und Infrastruktur
- ❑ Gefördert aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums
- ❑ Leitung: Universität Wien
- ❑ Partnerinnen: Universität Graz,
Universität Innsbruck, TU Graz
- ❑ www.openeducation.at



open
education
austria

Was Sie erwartet:



- Einführung Urheberrecht
- Creative-Commons-Lizenzen
- Praktische Übung
- Pause
- Open Educational Resources:
Einführung, Verwendung,
Erstellung
- Fragen und Antworten

Urheberrecht



Grundprinzipien des Urheberrechts (in Österreich)

- ❑ Werkschaffende sind immer Urheber/innen
- ❑ Werke sind damit automatisch geschützt
(Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung,
Zurverfügungstellung und Bearbeitung)
- ❑ Urheber/innen verfügen grundsätzlich auch über
alle Verwertungsrechte
- ❑ Urheberrecht selbst ist nicht übertragbar,
Verwertungsrechte sind aber übertragbar



VERBODEN

Freie Werknutzung

- ❑ Vervielfältigung zum privaten Gebrauch
inkl. Bearbeitung, aber ohne Veröffentlichung / Vervielfältigung
- ❑ Zitatrecht
 - Rechtfertigung durch einen besonderen Zweck
 - Kennzeichnung durch Quellenangaben
 - Werke müssen veröffentlicht bzw. erschienen sein
 - Zitat-Umfang ist nicht genau festgelegt
- ❑ Einfache Mitteilungen darstellende Presseberichte
(12 Stunden nach Erscheinen)
- ❑ Ausnahmen für gewisse öffentliche Institutionen (werden abgegolten)

Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§42g UrhR)

Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen dürfen für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre veröffentlichte Werke zur Veranschaulichung im Unterricht für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern beziehungsweise Lehrveranstaltungsteilnehmern vervielfältigen und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre (§42g UrhR)

- ❑ gilt NICHT für Werke, die ihrer Beschaffenheit und Bezeichnung nach zum Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt sind
- ❑ dem Urheber / der Urheberin steht dafür eine Vergütung zu, entsprechende Ansprüche werden durch Verwertungsgesellschaften geltend gemacht

Leistungsschutzrechte

- nicht voll ausgestaltete Urheberrechte
- Schutz von Leistungen Dritter, die im Zusammenhang mit Werken der Urheber/innen erbracht werden
- Beispiele: Film- und Tonwerke, Presseerzeugnisse
- Schutz erstreckt sich auf kleinste Teile
- keine freie Werknutzung
- kein Zitatrecht

Lichtbildwerke

- Recht am eigenen Bild
- Panoramafreiheit
- Motivschutz
- Hausrecht
- Zitat nur zur Erläuterung des Inhalts





Fristen

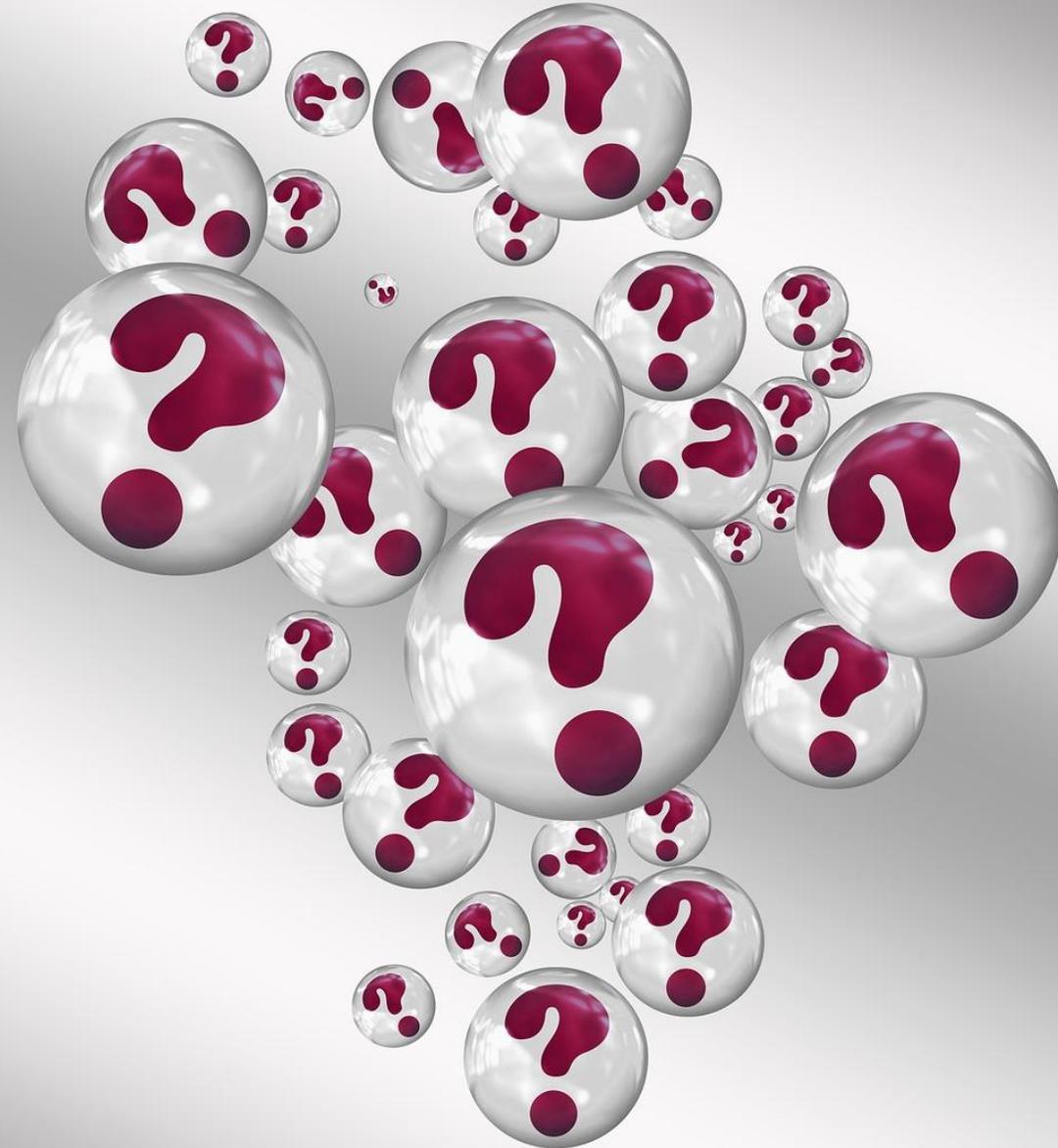
- Urheberrecht
70 Jahre nach Tod
- Leistungsschutzrechte
50 Jahre / 70 Jahre
ab Erstellung

Herausforderungen

- Was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten
- Rechteinhaber/innen sind oft schwer zu eruieren
- Der Verwendung wird häufig nicht zugestimmt
- Eigene Bearbeitungen sind (fast) nicht möglich
- Die freie Werknutzung ist sehr eingeschränkt
- Jeder Anwendungsfall ist individuell
- Unbeabsichtigte Rechtsverletzungen können vorkommen
- Rechtssicherheit besteht nur nach OGH-Urteil

Weiterführende Informationen

- ❑ [Rechtsinformationssystem](#)
- ❑ [Bürgerservice des Justizministeriums](#)
- ❑ [Safer Internet](#)
- ❑ [FAQ des Forum neue Medien in der Lehre](#)





Lizenzen

The background features a repeating pattern of the Creative Commons logo, which consists of a stylized person silhouette with a white outline and a blue interior, set against a light blue background with a grid of white squares and circles. The logo is repeated in a staggered grid pattern.

www.creativecommons.org

ERLAUBT

Creative Commons: Varianten

- ❑ Portierte vs. nicht portierte CC-Lizenzfassungen
- ❑ Österreich: aktuelle portierte Version (seit 2008): CC 3.0

Drei Darstellungsweisen der CC-Lizenzen:

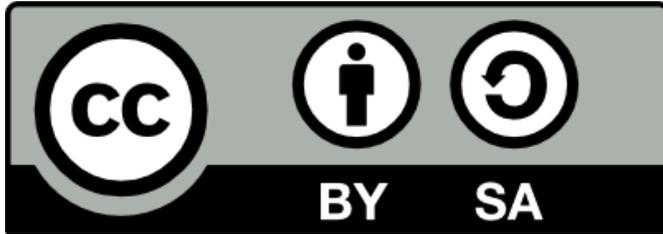
- Kurzfassung für Laien (international gleich)
- Langfassung für Juristen (wird portiert)
- Maschinenlesbare Fassung (RDF-Format)

4.0
It's here.



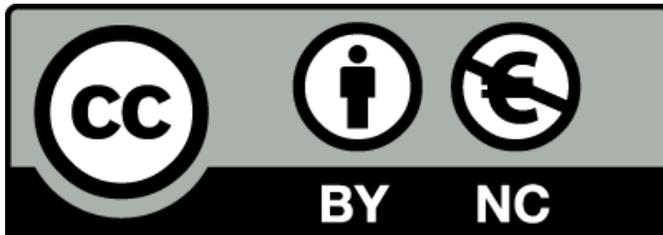
Attribution (BY)

Namensnennung des Urhebers / der Urheberin



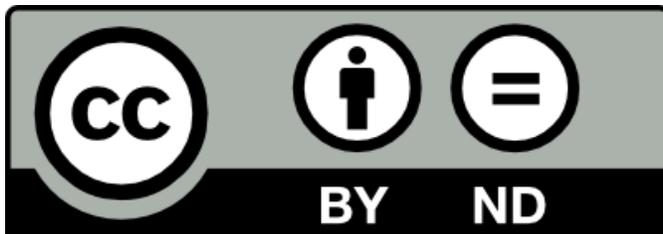
Share Alike (SA)

Das Werk muss unter gleichen Bedingungen weiter verbreitet werden.



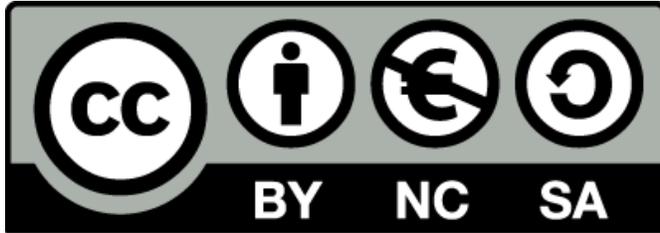
Non-Commerical (NC)

Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden.



No Derivatives (ND)

Das Werk darf nicht verändert werden.



CC BY NC SA

Namensnennung, nicht kommerziell, unter gleichen Bedingungen weitergeben



CC BY NC ND

Namensnennung, nicht kommerziell, keine Veränderungen



CC 0

Verzichtserklärung auf jegliche Rechte und bedingungslose Lizenz

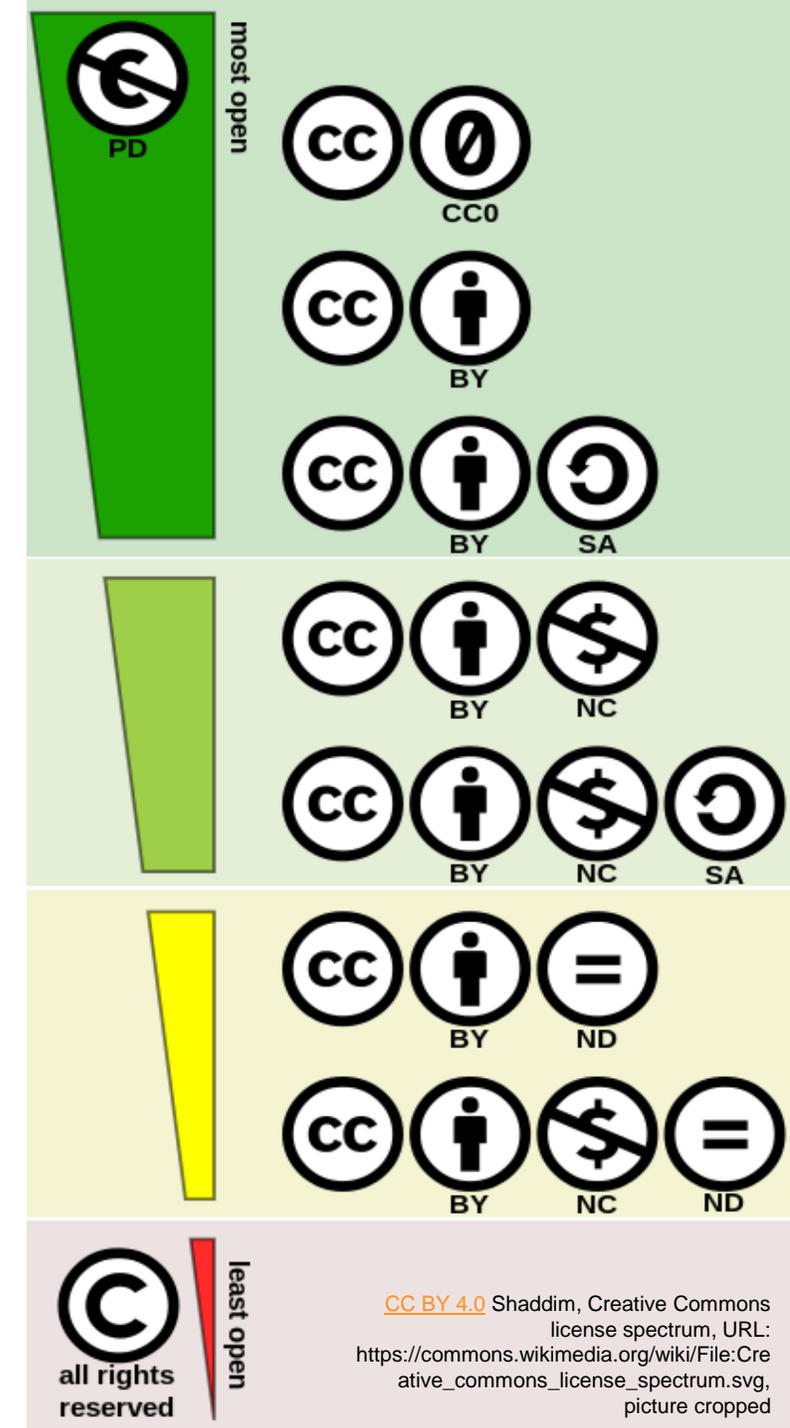


CC Public Domain

Werke ohne jegliches Copyright (weltweit)

Creative-Commons-Lizenzen und ihre Offenheit

- Was nicht verboten ist, ist erlaubt
- Keine geographische Begrenzung
- Zeitliche Befristung orientiert sich am anwendbaren Urheberrecht
- Keine Änderung von „offeneren“ Lizenzen hin zu restriktiveren
- Unbeabsichtigte Rechtsverletzungen können vorkommen

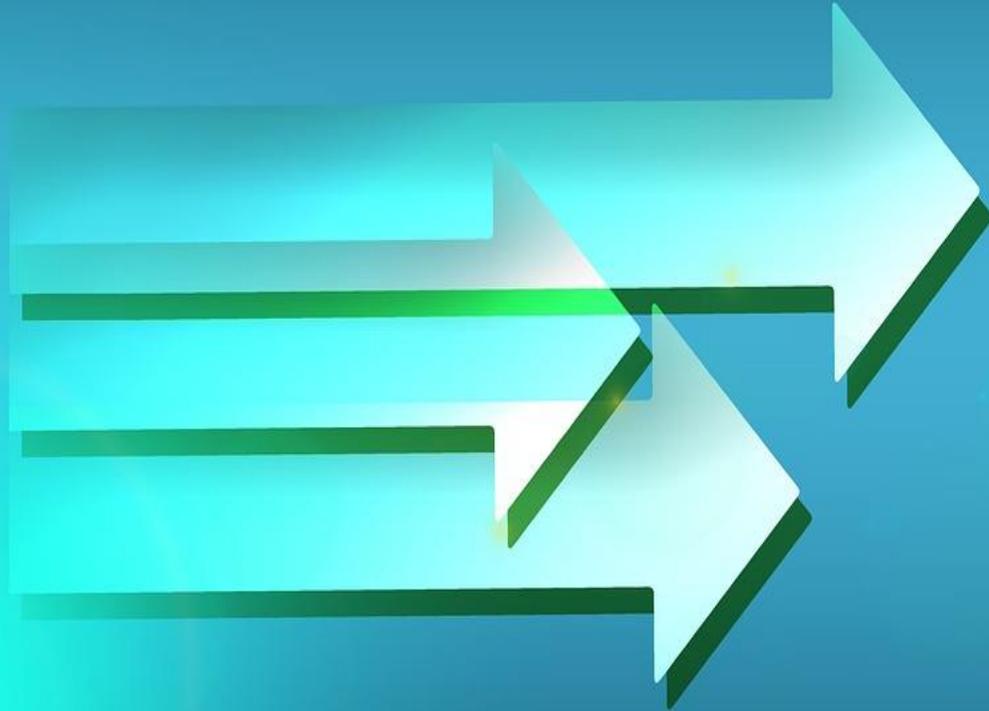


Verwendung von CC-lizenzierten Werken



- Lizenz + Version (verlinkt)
- Urheber/in
- Titel des Werkes
- Link zum Werk

Der Prozess der Lizenzierung für eigene Werke (offline)

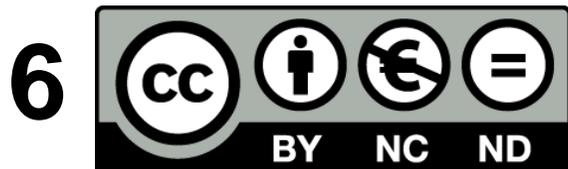
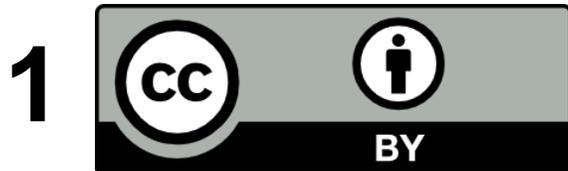


- ❖ Für Lizenz entscheiden (ggf. Kompatibilität einzelner Bestandteile überprüfen)
- ❖ Entsprechende Lizenzgrafik am Werk anbringen
- ❖ Anderen zugänglich machen

Der Prozess der Lizenzierung (online)

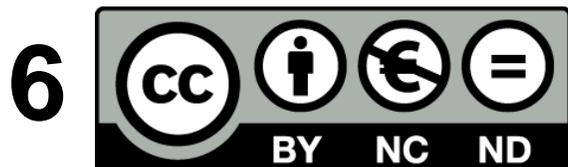
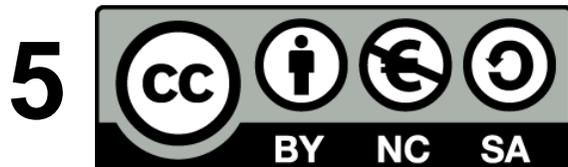
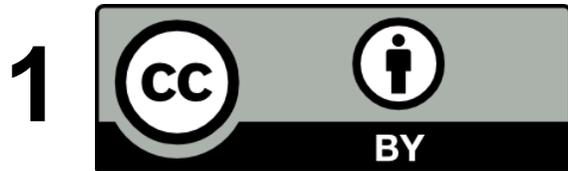
<https://creativecommons.org/choose>





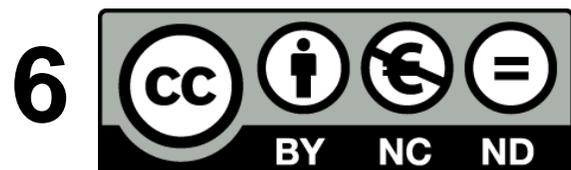
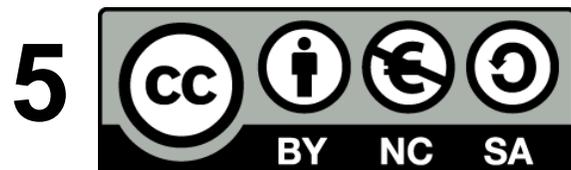
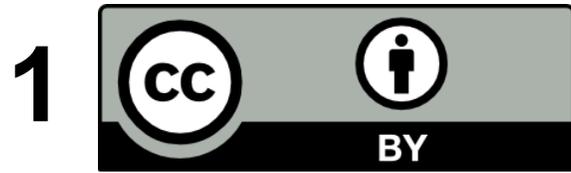
Ich will mein Werk...

**... frei zur Verfügung stellen,
und es soll auch in Zukunft
frei bleiben.**



Ich will mein Werk...

**... frei zur Verfügung stellen,
aber nicht zu kommerziellen
Zwecken**



Ich will mein Werk...

**... frei zur Verfügung stellen,
aber es darf weder verändert
noch kommerziell genutzt
werden**

Übung

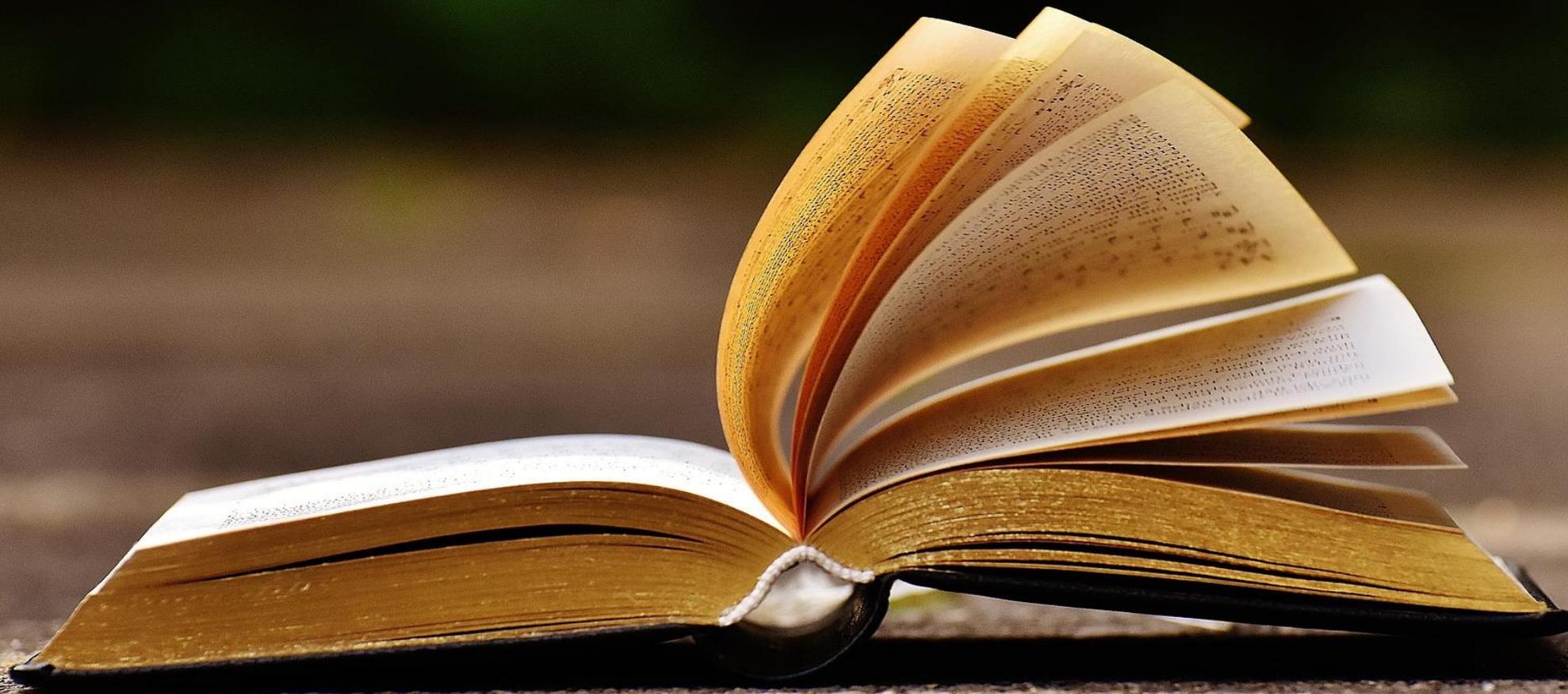


<http://tinyurl.com/OER-Uebung>

PAUSE



Open Educational Resources



Open Educational Resources (OER)

Freie Bildungsressourcen

Open Educational Resources (OERs) are any type of educational materials that are in the **public domain** or introduced with an **open license**. The nature of these open materials means that **anyone can legally and freely copy, use, adapt and re-share** them. OERs range from textbooks to curricula, syllabi, lecture notes, assignments, tests, projects, audio, video and animation.

(UNESCO)

Kostenlos ist zu wenig – die fünf Rs

- ❑ **Retain**: das Recht, Kopien eines Inhalts zu erstellen, zu besitzen und darüber zu bestimmen
- ❑ **Reuse**: das Recht, den Inhalt vielfältig weiterzuverwenden (z.B. in einer Lehrveranstaltung, auf einer Webseite, in einem Video, etc.)
- ❑ **Revise**: das Recht, den Inhalt anzupassen, zu bearbeiten, zu modifizieren, zu verändern (z. B. durch Übersetzungen)
- ❑ **Remix**: das Recht, den originalen oder veränderten Inhalt mit anderen offenen Inhalten zu kombinieren, um Neues zu erschaffen
- ❑ **Redistribute**: das Recht, Kopien des originären Inhalts, der Bearbeitungen, der Remixes mit anderen zu teilen

(Wiley 2014)

Formen von OER

- Bilder
- Skripten
- Texte
- Musik
- Videos
- Bücher
- Präsentationen
- Arbeitsblätter
- Testaufgaben
- Online-Kurse



Bildung für alle!

Wir, die Universität Graz und die Technische Universität Graz, bieten Bildung für alle. In Form so genannter MOOCs (Massive Open Online Courses) sind Internet-Kurse zu ausgewählten Themen wie Soziale Medien, Physik oder Gratis-Bildung frei erhältlich. Wir sind bestrebt, das Kursangebot ständig zu erweitern.



Wozu

ist das

gut?



Potentiale von OER

- Freier Zugang zu freier Bildung / offener Austausch
- Unterstützung offener Lernszenarios
- Erhöhung der Qualität von Lehr-/Lernmaterialien
- Erweiterung der didaktischen Möglichkeiten
- Kompetenzausbau bei Lehrenden und Studierenden
- (Indirekte) Förderung der Inklusion
- Erhöhung der Sichtbarkeit der Lehrleistung

OER-Herausforderungen

- ❑ Beschränkte Anzahl an Materialien verfügbar
- ❑ Keine einheitlichen Qualitätskriterien
- ❑ OER-Sammlungen sind dezentral organisiert
- ❑ Schwächen der CC-Lizenzen (Verständlichkeit und Präzision der Lizenzfassungen, Kompatibilität, Anwenderfreundlichkeit etc.)
- ❑ Rechtliche Probleme beim Re-Mixen (v.a. mit bestehenden Materialien und Zitaten)
- ❑ Keine absolute Rechtssicherheit bei der Verwendung

OER-Sammlungen

<https://creativecommons.org/about/platform/>

<http://tinyurl.com/elkehoefler>

→ Mehr im MOOC!





Forum neue Medien in der Lehre Austria <fnm-austria>

< fnm >

*Empfehlungen für die Integration
von Open Educational Resources
an Hochschulen in Österreich*

*Arbeitsgruppe
„Open Educational Resources“
des Forum neue Medien
in der Lehre Austria
(fnm-austria)*

<http://tinyurl.com/OER-Empfehlungen>



open
education
austria

OER-MOOC
2. - 28. Mai 2017
www.imoox.at

OER-Festival
31. Mai 2017
Universität Graz

OER-PROJEKT



Sandra Schön und
Martin Ebner 2017

für OERInfo
- Informationsstelle OER.

DIE LERNRESSOURCE

- Welche Ressource soll erstellt werden?
z.B. Lernvideo, Lehrbuch, Animation, Arbeitsblatt, Online-Kurs → Art der Ressource
- Wer soll damit lernen?
z.B. „Schüler/innen der 3. Klasse VS, Bayern“ → Zielgruppe
- Welches Vorwissen wird vorausgesetzt?
Was soll man erreichen, d.h. wissen, können? → Lernziele

NUTZUNG DER RESSOURCE(N)

- Wer soll die Lernressource nutzen?
z.B. Lehrer/innen und Eltern der 3. Klasse VS → Adressat
- In welchem pädagogischen Setting?
z.B. im Rahmen der Freiarbeit am Morgen → Bis wann?

LIZENZ DER RESSOURCE(N)

- Wie soll die OER genutzt werden?
(siehe: <https://creativecommons.org/choose/?lang=de>) → Lizenz
- Wer oder welche Einrichtung/Projekt soll unbedingt genannt werden? → Attribution (Was steht bei „BY“)

FORMAT DER RESSOURCE(N)

- In welchen Formaten soll die OER zur Verfügung gestellt werden? Z.B. ein Lehrbuch als .html, als .odt oder als .pdf? → Wo wird veröffentlicht?

PROJEKTORGANISATION

| ZEIT | PHASE | WERKZEUGE | WER? |
|------|---------------------|-----------|------|
| | Entwurf | | |
| | Partnersuche | | |
| | Organisation | | |
| | Rohtext/-Material | | |
| | Qualitätssicherung | | |
| | Layout/Produktion | | |
| | Veröffentlichung/PR | | |

AUFWAND (KALKULATION)

VORHANDENE MATERIALIEN

Achtung:
Fürten
die Materialien
unter der
gewünschten
Lizenz
veröffentlicht
werden!

ANREIZE ZUM MITMACHEN

- Namensnennung in der Attribution
- Namensnennung bei Projektbeschreibung
- Gedrucktes AutorInnen-Exemplar
- ...
- ...

WAS ÜBERNEHMEN WIR?

oben farbig markieren

PARTNER/INNEN

Was brauchen wir?

VERBREITUNG DER OER

ARCHIVIERUNG DER OER



OER-Fragensammlung

<http://tinyurl.com/OER-Fragen>

Literatur

UNESCO (o.J.) What are Open Educational Resources (OERs)?

<http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/access-to-knowledge/open-educational-resources/what-are-open-educational-resources-oers/> (2017-04-12)

Wiley, D. (2014). The Access Compromise and the 5th R (05.03.2014).

<http://opencontent.org/blog/archives/3221> (2017-04-12)



Folien Download: <https://openeducation.at/das-projekt/download/>



Michael Kopp

michael.kopp@uni-graz.at

Claudia Zimmermann

claudia.zimmermann@uni-graz.at

<http://akademie.uni-graz.at>

OER-MOOC: www.imoox.at

OER-Festival: 31. Mai 2017, Universität Graz
www.fnm-austria.at/veranstaltungen